

Es folgen die erwähnte allgemeine Bibliographie und einige entsprechende Dokumente vom Protokoll von Troppau bis zur UN-Deklaration über die Prinzipien betr. freundschaftliche Beziehungen etc. zwischen Staaten von 1970. Der umfangreichere Teil des Buches enthält Materialien zu vier wichtigen Anerkennungsfällen aus der jüngeren Vergangenheit: Mandchoukouo, Katanga, Biafra und (Süd-)Rhodesien. Sie sollen zum Nachdenken und zur Diskussion anregen. Dazu gehören jeweils eine Zeittafel, relevante Dokumente, die in Thesenform zusammengefaßten Positionen der Hauptbetroffenen (also auch der UN, der OAU), ein Abschnitt mit Diskussionsthemen sowie spezielle Literaturangaben. — Es entspricht der welt- und entwicklungspolitischen Lage, daß diese Fälle in der Dritten Welt spielen. Den Nutzen aus diesem Buche wird man überall ziehen können.

Knud Krakau

BRUNO SIMMA

**Das Reziprozitätselement im Zustandekommen völkerrechtlicher Verträge**

Schriften zum Völkerrecht Band 23

Duncker und Humblot, Berlin/München 1972, 68,60 DM

Wie schwierig und zugleich wichtig die Problematik der Reziprozität im Zustandekommen völkerrechtlicher Verträge ist, zeigt die vorliegende Innsbrucker Habilitationsschrift deutlich auf.

Simma will mit dieser Arbeit nicht die bereits anerkannten Problemlösungen wiederholen, sondern vor allem eigenständige Ansichten und neue Lösungen entwickeln, die zu einer umfassenden Theorie der Gegenseitigkeit als Bauprinzip des Völkerrechts führen. Hauptanliegen ist dabei die Untersuchung der Rolle der Gegenseitigkeit in ihren verschiedenen Erscheinungsformen im Prozeß des Zustandekommens völkerrechtlicher Verträge. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht so sehr in der klassischen Völkerrechtstheorie als vielmehr in der Klärung und Darstellung der sozialpsychologischen Situationen und Interessenlagen, die durch Reziprozitätselemente gekennzeichnet sind.

Im Eingang zu seiner Analyse untersucht Simma den Begriff der Gegenseitigkeit, den er nicht als normativen Begriff, sondern als ein in Anlehnung an die Lehrmeinung entwickeltes vielseitiges Konzept ohne eigenen materiellen Aussagewert versteht. Bei seiner anschließenden Untersuchung der Rolle des soziologisch-politisch verstandenen Reziprozitätselementes im Völkervertragsrecht geht der Verfasser auf die verschiedenen Aspekte ein: Gegenseitigkeit in der Geltung völkerrechtlicher Verträge — unter Betonung der formell-strukturellen Aspekte — und Gegenseitigkeit im Inhalt und Zustandekommen der Verträge. Im abschließenden Teil seiner Arbeit untersucht Simma die Einreihung des Reziprozitätselementes in funktionell-soziologische Typologien. Der Verfasser beleuchtet das Problem nicht nur von allen Seiten, sondern berücksichtigt bei der Untersuchung auch die problematischen Gebiete des Völkerrechts, bei denen man im ersten Hinblick die Suche nach der Reziprozität als vergeblich beurteilen würde, nämlich die Gebiete der Entwicklungshilfe, Einräumung von Handelspräferenzen an Entwicklungsländer oder das Problem einer Regelung der Meeresbodennutzung außerhalb des Festlandsockels. Wenn es hier auch an einer formell-normativen Gegenseitigkeit fehlt, so stehen im Hintergrund der Verträge stets globale Reziprozitätsüberlegungen, wie Simma überzeugend darlegt. Ein solches soziologisch-politisches Reziprozitätselement läßt sich in allen völkerrechtlichen Verträgen nachweisen.

Die vorliegende Arbeit ist neben zwei französischen Werken (hier beachte bes. Virally, RdC 122, 1967 III, S. 1 ff.) für den Fragenkomplex der Reziprozität grundlegend. Leider macht der mit langen Schachtelsätzen, soziologischen Termini und Modewörtern überladene Stil des Autors die Lektüre dieser nicht gerade anspruchslosen Arbeit zu einem teilweise mühsamen Unternehmen.

Gunter Mulack

CHRISTIAN ZEILEISSEN

**Die abgabenrechtlichen Privilegien in den diplomatischen und konsularischen Beziehungen. Mit besonderer Berücksichtigung der völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs**

Wien, Stuttgart: Braumüller 1971, IV, 154 S., 27,— DM

Wer sich selbst in der Praxis mit dem Gebiet der diplomatischen und konsularischen Privilegien zu befassen hat, wird dankbar das Erscheinen des vorliegenden Buches begrüßen, das in der neueren Zeit die erste Monographie auf diesem Gebiet ist.

Zeileissen war Referent im Völkerrechtsbüro des österreichischen Außenministeriums und hat aus reicher Kenntnis der Materie eine praxisnahe Darstellung geschrieben, wobei auch die rechtstheoretische Problematik ausreichend erörtert wird. Der Verfasser geht zunächst auf die verschiedenen völkerrechtlichen Quellen der Privilegien ein. Neben den Regeln des Völkergewohnheitsrechts, d. h. der in Staatenlehre und -praxis üblichen Regelung, sind die Wiener Übereinkommen über die diplomatischen und die konsularischen Beziehungen und die zahlreichen bilateralen Konsularverträge die wichtigsten rechtlichen Grundlagen. Die rechtlich wohl interessanteste Frage betrifft das Verhältnis zwischen dem Völkergewohnheitsrecht und den 1961 bzw. 1963 kodifizierten Regeln der Wiener Übereinkommen. Zeileissen kommt zu dem Ergebnis, daß letzteren trotz des Beitritts der Mehrheit der Staaten wesentliche Merkmale für die Entstehung von allgemeinverbindlichem Völkergewohnheitsrecht noch fehlen. Weder besteht eine „longa consuetudo“, noch gibt es eine einheitliche „opinio juris“, da die Signatarstaaten die Regeln der Übereinkommen unterschiedlich handhaben und die sozialistischen Länder in ihrer Mehrzahl den Übereinkommen bisher nicht beigetreten sind. Dieser Auffassung dürfte beizupflichten sein. Im weiteren Verlauf der Untersuchung geht Zeileissen dann im einzelnen auf die Regelungen der Befreiung von Steuern und Gebühren sowie die zollrechtlichen Privilegien der bevorrechtigten Personenkreise ein. Dabei werden die Unterschiede in den Regelungen des Gewohnheitsrechtes und denen der Wiener Übereinkommen deutlich aufgezeigt. Ebenso zeigt sich im Verlauf dieser Untersuchung, daß auch in der einzelstaatlichen Praxis teilweise erhebliche Unterschiede bestehen. Bei der Interpretation der Vorschriften der Wiener Übereinkommen greift der Verfasser auf die „travaux préparatoires“ zurück, der einzigen Möglichkeit, den Sinn der Vorschriften zu ergründen, da es an einer gerichtlichen Praxis weitgehend fehlt. Den letzten Teil der Arbeit widmet Zeileissen den besonderen Problemen der bilateralen Verträge Österreichs.

Die Arbeit zeichnet sich durch eine sorgfältige und umfassende Darstellung der Materie aus. Ein vollständiges Stichwortverzeichnis hebt den Wert der Arbeit besonders für den Praktiker, der sie in schwierigen Einzelfällen zu Rate ziehen will. Aber auch der Wissenschaftler wird sich durch dieses Werk einen guten Zugang zu der behandelten Materie verschaffen können.

Gunter Mulack